

DEUTSCHER
SPORTLEHRERVERBAND
(DSLVL) E.V.
Schulsport bewegt alle



Schwimmen im Schulsport

Schulsport bewegt alle Kinder und Jugendlichen!

Schwimmen gehört zu den unverzichtbar zu erlernenden Kompetenzen. Sich sicher im Wasser (fort)bewegen zu können ist gegebenenfalls überlebenswichtig.

Schwimmen ist eine lebenslang ausübbarer Sportart mit entwicklungs- und gesundheitsfördernden sowie gesundheitserhaltenden Effekten. Sie ermöglicht weitgehend geschlechts- und altersunabhängig ein Training des Herz-, Kreislaufsystems und des Muskelapparates, fördert koordinative Fähigkeiten und ist gleichzeitig gelenkschonend und in der Ausübung überaus verletzungsarm. Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen des Bewegungsapparates ermöglicht das Medium Wasser darüber hinaus eigentümliche Bewegungs- und Schwimmerfahrungen, die so an Land nicht zu erzielen sind. Folglich ist Schwimmunterricht wesentlicher und integraler Bestandteil schulischer Curricula. Schwimmunterricht bedarf auf sächlicher, personeller und organisatorischer Ebene spezifischer Voraussetzungen, die grundsätzlich zu gewährleisten sind. Hierzu zählen das Vorhandensein, der Zustand und die Grundkonzeption von Schwimmhallen und Bädern, die notwendigen Qualifikationen auf Seiten der Lehrkräfte und die zu gewährleistenden organisatorischen Rahmenbedingungen.

Nach Lage der Dinge im Schulsport erscheinen diese Faktoren in vielen Fällen optimierbar bzw. sie verhindern zum Teil sogar einen adäquaten Schwimmunterricht. Gleichzeitig legen Untersuchungen in alarmierender Weise nahe, dass immer weniger Kinder und Jugendliche sich sicher im Medium Wasser bewegen können.

In diesem Zusammenhang fordert der Deutsche Sportlehrerverband:

- **... eine universitäre Sportlehrerausbildung, in der Schwimmen zum theoretischen und praktischen Pflichtprogramm gehört und mit einer Schwimmlehrerbefähigung abgeschlossen wird. Die Rettungsfähigkeit muss nachgewiesen werden.**

Es wird als unerlässlich angesehen, dass der Erwerb der Schwimmlehrerbefähigung integraler Bestandteil der Ausbildung von Sportlehrkräften ist. Die KMK und alle kultuspolitischen Entscheidungsträger werden aufgefordert, hier eindeutig Stellung zu beziehen. Studiengänge, die eine entsprechende Qualifikation nicht anbieten, sind entsprechend zu modifizieren.

Die bestehenden Studiengänge sind ferner unter dem Paradigma Inklusion zu reformieren. Bei der Auseinandersetzung mit dem Medium Wasser sind je nach Förderschwerpunkt zwingend medizinische Kenntnisse zu berücksichtigen und didaktische Grundsätze zu beachten, die nicht Bestandteil allgemeiner, übergreifend erworbener inklusionspädagogischer Grundlagen sind. Hierfür ist im Sinne von Wissen und Können auszubilden!

- **... eine Ausbildung in der 2. Phase der Lehrerbildung, in der Schwimmen Bestandteil des Pflichtprogramms ist**

Aufgabe und Ziel des Vorbereitungsdienstes ist es, die im Studium erworbenen Haltungen, Kompetenzen und Fertigkeiten anzuwenden, zu vertiefen und mit der Zielrichtung ‚Unterrichtsqualität‘ zu erweitern. Eine lernzielorientierte, lerngruppen-adäquate und individuelle Kompetenzen berücksichtigende Planung, Durchführung und Reflexion des Unterrichts bedarf der professionellen Begleitung. Der Schwimmunterricht kann hiervon nicht ausgenommen sein.

- **... Schulen mit qualifizierten Lehrkräften auszustatten**

Schwimmunterricht muss nicht nur aus Sicherheitsgründen von qualifizierten Lehrkräften erteilt werden. Der Auftrag und die Aufgabenstellungen von Schule bedingen, dass über eine fachliche Qualifikation hinaus eine pädagogische Ausbildung vorliegt, die sich in einer entspre-

chenden Haltung und Wertschätzung des Einzelnen unabhängig von seiner Leistung ausdrückt und seine demokratische Teilhabe auf der Basis bestmöglicher Förderung zum Ziel hat. Schwimmunterricht ist Unterricht in diesem Sinn und mit den entsprechend personellen und sächlichen Ressourcen auszustatten (Lehrpersonen, Materialien, Beförderung etc.).

- **... Schwimmunterricht nicht nur ab der Klassenstufe 5, sondern gerade auch in der Primarstufe (ab Klassenstufe 2) anzubieten**

Zielsetzung des Schwimmunterrichtes muss es sein, dass sich die Schülerinnen und Schüler sicher im tiefen Wasser bewegen können. Nichtschwimmer sollte es unter Berücksichtigung individueller Kompetenz ab der Klassenstufe 3 nicht mehr geben. Schwimmunterricht sollte mit dieser Basiszielsetzung in der Primarstufe mindestens die Kompetenzerwartung Frühschwimmer, in der Sekundarstufe das Schwimmbzeichen in Bronze anstreben.

- **... Anfängerschwimmunterricht ein besonderes Anliegen der Schule ist und entsprechend mit Ressourcen ausgestattet wird**

Für die Arbeit mit Nichtschwimmern in der Primarstufe ist eine Gruppengröße von 6 Schülerinnen bzw. Schülern optimal zielführend. Eine derart intensive Betreuung rechtfertigt sich aus der Zielsetzung "Schwimmfähigkeit", den organisatorischen Rahmenbedingungen und den Aufsichtsverpflichtungen beim Schwimmunterricht und aus der dafür zur Verfügung stehenden Zeit. Da dieses im Rahmen des regulären Unterrichts nicht von einer Lehrkraft geleistet werden kann, sind zusätzliche Deputatsstunden (Dopplung) im Anfänger Schwimmunterricht zwingend notwendig.

Bei der Bemessung von Lerngruppengrößen ist beim Schwimmunterricht zu bedenken, dass die Zusammensetzung der Lerngruppe bzw. die räumlichen Gegebenheiten gegebenenfalls einen erhöhten personellen Einsatz erfordern. Das bedingt auch, dass für Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen pädagogisch geschulte Assistenz bereitgestellt werden muss.

- **... dass beim schulischen Übergang von der Primarstufe zur Sekundarstufe Aussagen zur Schwimmfähigkeit der Schülerinnen und Schüler Bestandteil der Übergangsdokumente ist**

Ein entsprechender Vermerk stärkt die Bedeutung der Schwimmfähigkeit und gibt der aufnehmenden Schule bereits im Vorfeld der Stundenplanung die Gelegenheit zu erkennen, welche Schülerinnen und Schüler hier einer besonderen Förderung bedürfen.

- **... die Auffrischung der Rettungsfähigkeit als Dienstzeit anzurechnen**

Die Rettungsfähigkeit der Lehrkräfte ist sicherzustellen. Die notwendigen Schulungen und Qualifizierungsnachweise sind als Dienstzeit anzusehen. Der Zeiteinsatz hierfür ist entsprechend zu berücksichtigen.

- **... die gesicherte Finanzierung des Transportes zum Schwimmunterricht**

Die Kommunen werden aufgefordert, die Kosten für den Transport zur Schwimmstätte und zurück zur Schule in ihren Haushaltsplanungen sicherzustellen.

- **... die Bereitstellung von Schwimmstätten, welche die Durchführung von Schwimmunterricht erlauben**

Schwimmunterricht benötigt Schwimmhallen und Bäder, die über die für den Schwimmunterricht notwendige Ausstattung und Merkmale verfügen. Reine Spaßbäder werden diesen Notwendigkeiten nicht gerecht. Die Kommunen werden aufgefordert, die gesellschaftliche Aufgabe 'Schwimmfähigkeit' bei der Planung und bei Überlegungen zur Unterhaltung ihrer Einrichtungen zu berücksichtigen.